

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Immobilien Kompetenz Mitteldeutschland eG.

1. Unsere Mitteilungen und Informationen einschließlich der Objektnachweise sind nur für den Auftraggeber bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte, auch beratende Personen oder Firmen, ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet. Gibt der Auftraggeber diese ohne Zustimmung weiter, hat er die vereinbarte Provision zu zahlen, falls der Dritte einen Kauf- oder Mietvertrag über das Objekt abschließt.

2. Die durch uns erteilten Auskünfte und Angaben beruhen auf Informationen und Mitteilungen des Verkäufers / Vermieters und von Behörden. Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit und/ oder Vollständigkeit dieser Angaben wird durch uns nicht übernommen, es sei denn, uns trifft hinsichtlich der Angaben grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Für anderweitige Pflichtverletzungen wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sofern diese keine wesentlichen Vertragspflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen und gesetzlicher Vertreter.

3. Ist dem Kunden ein vom Makler angebotenes Objekt bereits bekannt, so hat er den Makler innerhalb von drei Tagen auf die bestehende Vorkenntnis hinzuweisen. Geschieht dies nicht, so hat der Kunde dem Makler im Wege des Schadensersatzes sämtliche Aufwendungen zu ersetzen, die diesem dadurch entstanden sind, dass der Kunde ihn nicht über die bestehende Vorkenntnis informiert hat.

4. Wir sind berechtigt, bei der Bearbeitung des Auftrages weitere Makler einzuschalten. Der Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

5. Schließt der Auftraggeber auf Grund der Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit des Maklers einen Vertrag, schuldet er uns mit Abschluss des notariellen Kaufvertrages oder Mietvertrages die vereinbarte, im Exposé angegebene Provision. Ist die Höhe der Provision nicht ausgewiesen, so gilt die am Standort der Immobilie übliche Provision. Mit Abschluss des nachgewiesenen oder vermittelten Vertrages wird die Provision fällig und zahlbar. Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch.

Die Provision ist auch dann zu zahlen, wenn ein Ersatzgeschäft getätigt wird, d.h. wenn ein Vertrag über ein anderes, dem Verkäufer / dem Vermieter gehörendes wirtschaftlich gleichwertiges Objekt, oder zum Beispiel statt eines Mietvertrags ein Kaufvertrag über die Immobilie abgeschlossen wird.

6. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass wir auch für den jeweils anderen Vertragspartner provisionspflichtig tätig werden.

7. Wir nehmen keine Vermögenswerte entgegen, die der Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Verkäufer/Vermieter und den Interessenten dienen.

8. Allgemeine Informationspflicht gem. § 36 VSBG: Wir nehmen an außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen nicht teil.

9. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Leipzig. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.